

Stadt Dietikon

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Stadt Dietikon, 3 Ueberland-/Bodacker-/Ziegelägertenstrasse, Basis- und Groberschliessung Niderfeld, Neubau Knoten Ueberland-/Bodackerstrasse

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Die Bodacker- und Ziegelägertenstrasse gehört zum kommunalen Strassennetz der Stadt Dietikon, die Ueberlandstrasse zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse (HVS) Nr. 3 klassiert. Die erwähnten Strassen werden in diesem Projekt der Stadt Dietikon teilweise ausgebaut. Das Projekt umfasst die Bodackerstrasse (Einmündungsbereich), die Ziegelägertenstrasse (Einmündungsbereich bis Zufahrt Ueberlandstrasse 177) und die Ueberlandstrasse (Abschnitt km 0.2–0.5). Es sind Erweiterungen des Spurbilds und der Neubau des Knotens Ueberland-/Bodackerstrasse vorgesehen. Die Anforderungen für den Fuss- und Veloverkehr werden durch zwei neue, lichtsignalgesteuerte Querungen über die Ueberlandstrasse verbessert. Die Geometrien der Fahrbahnen, die Werkleitungen und die öffentliche Beleuchtung werden örtlich angepasst.

Die Unterlagen liegen von Donnerstag, 13. März 2025, bis Montag, 14. April 2025, öffentlich auf und können während dieser Zeit im Bausekretariat, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage der Stadt Dietikon unter www.dietikon.ch/amtlichepublikationen digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Stadt Dietikon erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen. Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist in schriftlicher Form an die Stadt Dietikon, Stadtplanungsamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, einzureichen.

Papiersammlung

Samstag, 15. März 2025

Verantwortlich für diese Sammlung sind die Singers of Joy.

Nicht abgeholtes Papier bitte noch am Samstag unter Tel. 079 564 45 48 melden.

Papierbündel müssen sauber gebunden (**keine Klebebänder**) (Höhe max. 25 cm) bis spätestens 8.00 Uhr am Strassenrand bereitliegen.

Karton kann in kleinen Mengen und separat gebündelt (Höhe max. 25 cm) mitgegeben werden.

Nicht mitgenommen werden Material in Tragtaschen und Papiersäcken, geschlossene Behälter nisse oder Pakete, Tetra-Getränkverpackungen, Waschmitteltrommeln.

Papier und Karton kann auch während den Öffnungszeiten auf der Hauptsammelstelle Zelgplatz abgegeben werden.

Dietiker Trinkwasser: sicher und sauber

In letzter Zeit wurde viel über PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) berichtet – chemische Verbindungen, die in verschiedenen Alltagsprodukten vorkommen und gesundheitliche Risiken bergen können. Die neuesten PFAS-Tests zeigen, dass das Dietiker Trinkwasser keinen der bestehenden Höchstwerte überschreitet und eine sehr gute Qualität aufweist.

PFAS sind eine Gruppe von chemischen Verbindungen, die in vielen Alltagsprodukten wie wasserabweisenden Textilien, Antihafbeschichtungen und bestimmten Reinigungsmitteln vorkommen. Diese Substanzen reichern sich im menschlichen Körper und der Umwelt an, was gesundheitlich bedenklich ist. Studien haben gezeigt, dass PFAS mit verschiedenen gesundheitlichen Problemen in Verbindung gebracht werden, darunter hormonelle Störungen und ein erhöhtes Risiko für bestimmte Krankheiten.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit überprüft derzeit, ob die gesetzlichen Höchstwerte für PFAS im Trinkwasser der Schweiz angepasst werden sollen. Im Moment liegen sie zwischen 0,3 µg/l und 0,5 µg/l. Das Dietiker Trinkwasser hat einen Wert von unter 0,001 µg/l. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2026 der EU-Höchstwert von 0,1 µg/l in das Schweizerische Lebensmittelgesetz aufgenommen wird.

Dank regelmässiger, strenger Kontrollen stellt die Wasserversorgung Dietikon sicher, dass das Dietiker Trinkwasser den höchsten Qualitätsstandards entspricht – die Gesundheit der Bevölkerung hat die oberste Priorität. Trinkwasser ist kostbares Gut, als Blue Community setzt sich Dietikon aktiv für dieses Gut ein. Dies auch im Rahmen der diesjährigen Weltwasserwoche Dietikon (17.–23. März 2025), in der das Trinkwasser im Fokus steht.

Weitere Informationen unter www.dietikon.ch oder Tel. 044 744 36 00.

Baugespanne

1. Bauherrschafft: Karl's kühne Gassenschau GmbH, Schaffhauserstrasse 21, 8006 Zürich
Temporäre Bühne, Zelte, Lagerplätze, Tribüne usw. (Karl's kühne Gassenschau), Verlängerung Spielzeit 2024/2025 bis 2026 (ohne Aussteckung), Grundstücke Kat.-Nrn. 12326 (neu: 12503) / 8652 (neu: 12502) / 1993 (neu: 12504) / 1994 / 1995 (neu: 12505) / 2009 / 4476 / 11289 (neu: 12510) / 8653 (neu: 12548), Bodackerstrasse, 8953 Dietikon (Industriezone).
2. Bauherrschafft: Verlag Stocker-Schmid AG c/o Lips Immo AG, Lerzenstrasse 11a, 8953 Dietikon
Projektverfasser: neffArchitektur, Badenerstrasse 29, 8953 Dietikon
Abbruch Bürogebäude Assek.-Nr. 2662 sowie Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Grundstück Kat.-Nr. 8362, Hasenbergstrasse 7, 8953 Dietikon (Zone W3/65).
3. Bauherrschafft: Ugo Triaca, Holzmattstrasse 10, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Rüegg Holzbau AG, Wattwilerstrasse 33, 8726 Ricken
Teilabbruch und Wiederaufbau Wohnhaus, Gebäude Assek.-Nr. 1780, Grundstück Kat.-Nr. 8826, Holzmattstrasse 10.1, 8953 Dietikon (Zone W2/45).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Einstellung des Konkurses

Über die **Brian GU AG**, Lerzenstrasse 8, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 2. Oktober 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 3. März 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 3. April 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 5. März 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über die **SBS Bau GmbH**, vorher: Eichstrasse 32, 8957 Spreitenbach, nunmehr: Riedstrasse 14, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 4. Juli 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 3. März 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 3. April 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 5. März 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Stadt Dietikon

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Dietikon vom 6. März 2025

1. Für das Amtsjahr 2025/2026 wird ins Büro des Gemeinderates gewählt:

- | | |
|------------------------|---|
| als Präsident | Konrad Lips (SVP), Schöneggstrasse 4 |
| als 1. Vizepräsidentin | Katharina Kiwic (SP), Untere Reppischstrasse 9 |
| als 2. Vizepräsident | Beat Hess (Grüne), Vorstadtstrasse 27 |
| als Stimmzählende | Patrizia Hüsser (Die Mitte), Guggenbühlstrasse 24, bisher Lea Sonderegger (FDP), Widmenhalde 11, bisher Sven Johannsen (GLP), Bleicherstrasse 26, neu |

2. Für die restliche Amtsdauer 2022/2026 wird Andrina Schild, Urdorf, als Stellvertreterin des Sekretariats des Gemeinderates gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden
2. Gegen diese Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen [§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Satz 2 VRG] beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Konrad Lips Präsident	Patricia Meyer Sekretärin
--------------------------	------------------------------

Videoüberwachung des öffentlichen Grundes – Schulanlage Fahrweid

Mit GRB 74 vom 3. März 2025 hat der Gemeinderat Geroldswil, gestützt auf die Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 6. Dezember 2021, die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes wie folgt verfügt (vgl. Anhang 1 der Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 6. Dezember 2021):

- Schulanlage Fahrweid (gesamtes Schulgelände)

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen (die Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes vom 6. Dezember 2021, Karten der zu überwachenden Standorte) liegen ab Publikation in der Gemeindeverwaltung Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34 zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Geroldswil, 13. März 2025

Gemeinderat Geroldswil

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Für den aus dem Gemeinderat Oberengstringen auf den 31. Mai 2025 zurückgetretenen Andreas Leupi ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen. In Anwendung von Artikel 7 der Gemeindeordnung (GO) sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am **22. April 2025, 16.00 Uhr** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (=Rufname).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt der **1. Wahlgang am 28. September 2025 und ein allfälliger 2. Wahlgang am 30. November 2025** mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen bezogen oder auf der Website www.oberengstringen.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist. Ihre Spende hilft. **PRO SENECTUTE**

www.prosenectute.ch | IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7 | TWINT

Einstellung des Konkurses

Über **Marvin Horvat**, geb. 17. Januar 1989, von Deutschland, c/o MOOI Apartments, Zürcherstrasse 133, 8952 Schlieren, als Inhaber der Einzelunternehmung View Swiss Inh. Horvat, Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf, CHE-264.064.191, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 7. Januar 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 3. März 2025 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 3. April 2025 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikonstrasse 9 / Postfach
8952 Schlieren

Fahrbahnerneuerung Zürich Triemli – Uetliberg



Für die Fahrbahnerneuerung zwischen Zürich Triemli und Uetliberg werden verschiedene Installationsflächen in Betrieb genommen und Vorarbeiten ausgeführt. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden. Diese Arbeiten müssen während der Nacht durchgeführt werden, jeweils an fünf Nächten pro Woche. Die nächtliche Lärmbelästigung wird selbstverständlich auf das Notwendigste beschränkt. Die SZU bedankt sich für Ihr Verständnis.

Vorgesehene Nacharbeiten:

16.3.–19.5.2025 (ohne Fr/Sa und Sa/So)
Uitikon Waldegg–Ringlikon

Sihtal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG
www.szu.ch



Baugesuchspublikation

- Bauherrschafft** Jacqueline und Juerg Schleier
Voia Tgaplotta dameaz 31, 7492 Alvaneu Dorf
- Bauobjekt** Schwimmbad mit Gartengestaltung
- Parzelle Nr.** 2225
Lage Unterzelgstrasse 14
- Zusatzbew.** Keine
- Auflagefrist** 13.3.2025 bis 14.4.2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Manchmal hilft Ihre Spende gleich zwei kleinen Patienten.

Im Caritas Baby Hospital engagieren wir uns nicht bloss für die Gesundheit sondern ebenso für das psychische Wohl der Kinder.

www.kinderhilfe-bethlehem.ch/spenden



*Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude.*
Dietrich Bonhoeffer

Nach langer und tapfer erduldeter Krankheit ist mein geliebter Ehemann, unser Schwager, Onkel und Grossonkel friedlich und für immer von dieser Welt gegangen.

René Gubelmann-Lustenberger

16. September 1947 bis 2. März 2025

Wir verlieren mit dir einen liebevollen, aussergewöhnlich begabten, kreativen, optimistischen und lebensfrohen Menschen. Wir sind traurig und vermissen dich sehr.

Ruth Lustenberger Gubelmann
Peter und Marianne Lustenberger-Mislin
Bruno Lustenberger und Vera Ettlín mit Anna Ettlín, Raphael Schmid und Ivan Ettlín
Muriel Lustenberger und David Salisbury mit Vivienne, Julien und Casey
Thierry Lustenberger und Mariana Graber

Der Abschiedsgottesdienst findet am Freitag, 21. März, 13.30 Uhr in der Reformierten Kirche in Dietikon statt.

Die Urne wird im engsten Familienkreis beigesetzt.

Statt Blumen zu spenden, möge man eine gemeinnützige Organisation unterstützen (mit Vermerk Gedenken an René Gubelmann), zum Beispiel:
Stadtjugendmusik Dietikon, IBAN: CH38 0070 0110 0053 1882 5
Schweizer Berghilfe, IBAN: CH44 0900 0000 8003 2443 2

Traueradresse: Ruth Lustenberger Gubelmann, Vorstadtstrasse 29, 8953 Dietikon

TODESANZEIGE

Stadt Dietikon

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

René Gubelmann

Kulturpreisträger der Stadt Dietikon
16. September 1947 – 2. März 2025

René Gubelmann wurde im Jahr 2007 der Kulturpreis der Stadt Dietikon verliehen.

Seine Ausbildung an der Kunstgewerbeschule Zürich wie auch am Konservatorium Zürich (klassisches Schlagzeug und Vibraphon) ebneten ihm den Weg zum erfolgreichen Künstler und Musiker.

In den Jahren 2008 bis 2012 war René Gubelmann künstlicher Leiter des Big Band Festivals Dietikon.

Sein Wirken und Schaffen bleibt der Dietiker Stadtbevölkerung in schöner Erinnerung.

Den Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

STADTRAT DIETIKON

Roger Bachmann
Stadtpräsident

Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Rom, Trevibrunnen, Monica Hollenweger



Barmherzig wendet sich
Gott uns zu, ja,
wie ein Sonnenaufgang,
der die Dunkelheit vertreibt.
Alle, die unter dem
Todesschatten leben, können
aufatmen. Er wird uns auf den
Weg des Friedens führen!

Lukas 1, 78–79

Bestattungen



Verstorben ist am 9. März 2025:

Hauptli-Kasperek, Barbara, geboren am 21. Februar 1931, von Biberstein AG, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon, zuletzt mit Aufenthalt im Alterszentrum Moosmatt in Murgenthal AG.

Bestattungsamt Bergdietikon



Verstorben ist am 8. März 2025:

Bilger, Armin Eugen, geboren am 10. November 1943, von Stein am Rhein SH, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon.

Bestattungsamt Bergdietikon

Stadt Dietikon

Am 2. März 2025 ist verstorben:

René Gubelmann, geboren am 16. September 1947, von Dietikon ZH, verheiratet mit Lustenberger Gubelmann, Ruth, wohnhaft gewesen in Dietikon, Vorstadtstrasse 29. Die Abdankung findet am Freitag, 21. März 2025, um 13.30 Uhr in der reformierten Kirche in Dietikon statt. Die Urne wird im engsten Familienkreis beigesetzt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 6. März 2025 ist verstorben:

Gertrud Judith Bleuler geb. Inauen, geboren am 3. November 1953, von Dietikon ZH und Zürich ZH, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 7. März 2025 ist verstorben:

Rosmarie Helene Heer geb. Vaucher, geboren am 10. Februar 1933, von Dietikon ZH und Walenstadt SG, verwitwet von Heer, Ernst Alfred, wohnhaft gewesen in Dietikon, Steinackerstrasse 8. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familienkreis statt.

Zivilstandsamt



Verstorben ist am 27. Februar 2025:

Eugen Madörin, geboren am 7. Februar 1928, von Itingen BL, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Abdankung am Freitag, 21. März 2025, um 14.30 Uhr in der reformierten Kirche in Oberengstringen.

Bestattungsamt



Verstorben ist am 2. März 2025:

Hans Peter Zinniker, geboren am 19. März 1941, von Strengelbach AG, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen.

Bestattungsamt



Verstorben ist:

Walter Bucher, geboren 1926, wohnhaft gewesen in 8104 Weiningen. Die Beisetzung findet am Freitag, 21. März 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Weiningen mit anschliessender Abdankung in der reformierten Kirche Weiningen statt.

Bestattungsamt